



P26-0055

GZ 031.2-1/2026

Ilztal, am 08.04.2026

Gegenstand: Änderung des Flächenwidmungsplanes „Strepfl“, VF: 1.01

Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Durch die Verfügung vom 08.04.2026 von Herrn Bürgermeister Andreas Nagl, der Gemeinde Ilztal, wird gemäß § 25 iVm § 39 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

„Strepfl“
teilweise GST-NR 1743/1, KG 68141 Prebensdorf

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ilztal, Periode 1.0, wird durch diese Verordnung ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt.

Hierdurch wird im Sinne des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, eine schriftliche Anhörung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt und die grundbücherlichen Eigentümer der im Änderungsgebiet liegenden Grundstücke und jener Grundstücke, auf die die beabsichtigte Änderung Auswirkungen hat, sind zu informieren.

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung*) des Flächenwidmungsplanes, VF: 1.01, entnehmen.

Nähere Informationen und Auskünfte können Sie während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ilztal, erhalten.

Parteienverkehr:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Sie werden ersucht, sollten Sie **einen Einwand** (ausführliche Begründung erforderlich) haben, das beiliegende Formular

bis spätestens am 30.04.2026 (Anhörungszeitraum: 16.04.2026 – 30.04.2026)

im Gemeindeamt abzugeben.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Gemeinde Ilztal ein, wird der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 1.01, Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt. Dieses Anhörungsverfahren wird lt. Stmk. Raumordnungsgesetz, STROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, durchgeführt.

Beilagen:

- Antwortformular
- Beabsichtigte Änderung

*) Anmerkung:

Es besteht nur hinsichtlich dieser Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Absender:

NAME:	
ADRESSE:	
TEL. NR.:	
GST-NR:	
KG:	

**An den Gemeinderat
der Gemeinde Ilztal
Prebensdorf 170
8211 Ilztal**

Ich bin mit der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes

NICHT EINVERSTANDEN

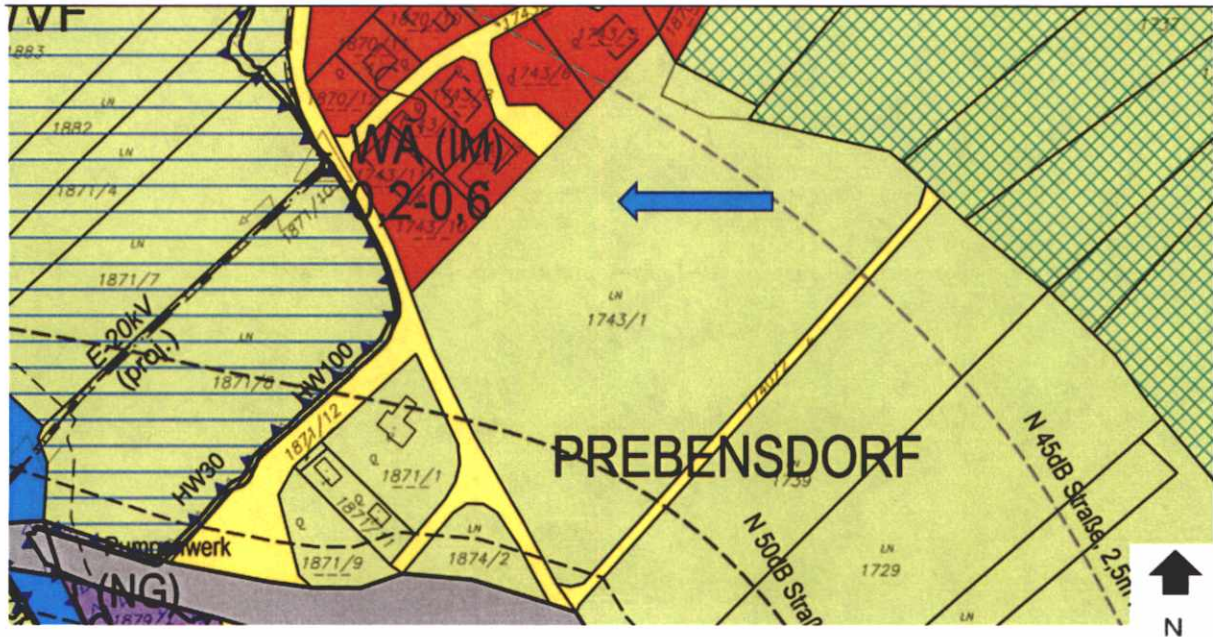
und begründe dies wie folgt:

(DATUM)

(UNTERSCHRIFT)

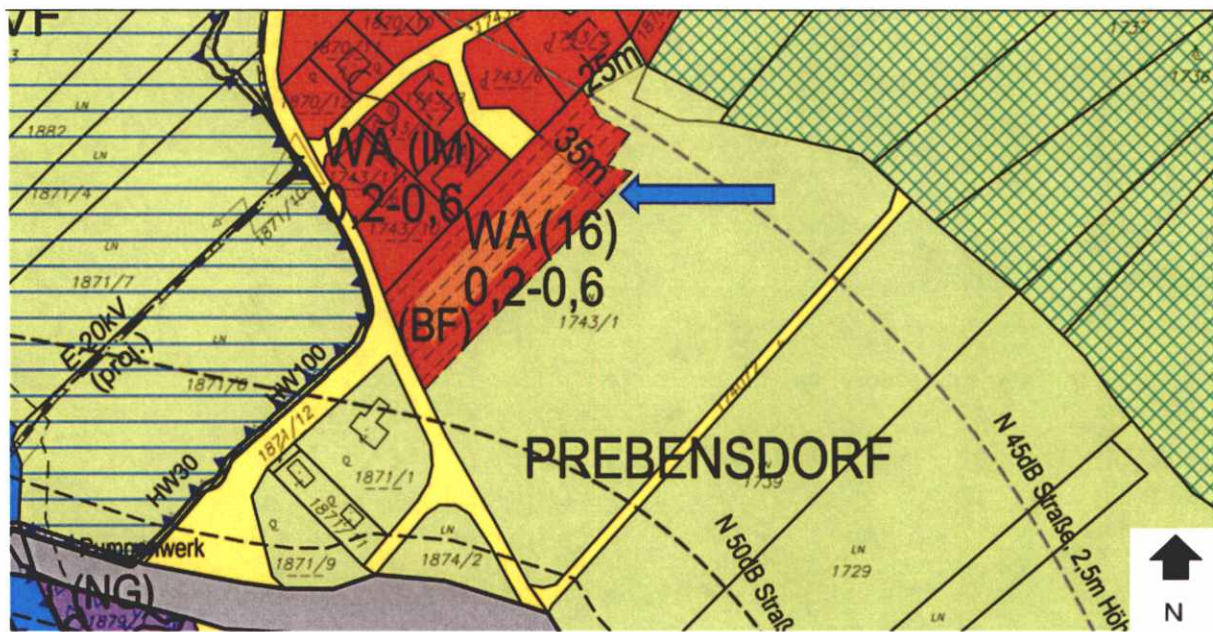
AUSSCHNITT des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, Periode 1.0

IST



ÄNDERUNG des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, VF: 1.01

SOLL



ERLÄUTERUNGEN

Der detaillierte Änderungsinhalt liegt bis zum 30.04.2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Hievon werden verständigt:

1. (Der Antragsteller):
2. (Der Grundeigentümer, sofern nicht mit Antragsteller identisch):
3. (Anrainer/Nachbarn): im 30 m Bereich
4. (Der bzw. die Sachverständige/n):
Heigl Consulting Ziviltechniker GmbH., Hugo-Wolf-Gasse 7, 8010 Graz
sowie
5. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt- und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Ilztal, am 08.04.2026

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister



angeschlagen am: 15.04.2026

abgenommen am: ~~30~~.04.2026